

## Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate

Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg



# Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden

Handbuch  
für Gemeindeverwaltungen zur  
Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats

2018



# Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden

## Handbuch für Gemeindeverwaltungen zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats

### Inhalt

1.	Einleitung .....	3
2.	Definition Gemeindejugendreferat .....	3
3.	Anlass für die Einrichtung der Stelle einer Gemeindejugendreferentin / eines Gemeindejugendreferenten .....	3
3.1	Arbeitsfeldüberblick und Erwartungshaltung .....	4
	Mittelbare pädagogische Arbeit .....	4
	Unmittelbare pädagogische Arbeit .....	4
4.	Rahmenbedingungen für ein Gemeindejugendreferat .....	4
4.1	Gesetzliche Grundlagen .....	4
4.2	Einbindung in die örtliche Verwaltungsstruktur .....	5
4.3	Anschluss an die verwaltungsinternen Kommunikationsstrukturen .....	5
4.4	Vermeidung arbeitsfeldfremder Aufgaben / Klarheit des Aufgabenfeldes .....	5
4.5	Personal .....	5
	Fachliche Kompetenzen .....	6
	Persönliche Kompetenzen .....	6
	Soziale Kompetenzen .....	6
	Impressum / Autorengruppe .....	7
	<b>Schaubild:</b> So entsteht ein Gemeindejugendreferat .....	8 / 9

## 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Handbuch wird Gemeindeverwaltungen unter 10.000 Einwohnern eine Arbeitshilfe an die Hand gegeben, wenn sie darüber nachdenken oder sich schon entschieden haben, die Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit mit einer sozialpädagogischen Fachkraft auf professioneller Basis abzusichern.

Einerseits wird dargestellt, was derartige Stellen, also was Jugendreferate in kleinen Gemeinden leisten können, auch im Sinne davon, welchen Mehrwert das Gemeinwesen durch eine solche Stelle erhält. Andererseits wird gezeigt, wie solche Stellen üblicherweise in die Verwaltung eingebunden und wie sie ausgestattet sein sollten.

Wird das Heft gedreht, ist es eine Arbeitshilfe für die Beschäftigten selbst. Denn gerade zu Beginn der Tätigkeit als kommunale Jugendreferentin / kommunaler Jugendreferent sind viele Fragen zu klären. Die sozialpädagogische Fachkraft wird mithilfe dieses Handbuchs in die Lage versetzt, die Federführung für die Erarbeitung eines für die Kommune passenden Konzepts kommunaler Kinder- und Jugendarbeit zu übernehmen.

Grundlage für das Handbuch ist die Handreichung für Kommunale Jugendreferate „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg im Jahr 2013. Das vorliegende Handbuch ergänzt diese Handreichung.

## 2. Definition Gemeindejugendreferat

Ausgehend vom Bericht zur Kinder- und Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene<sup>1</sup> wird als Gemeindejugendreferent die vor Ort **alleinige pädagogische Fachkraft** definiert, welche die **Gesamtverantwortung** zu allen außerschulischen Fragestellungen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden „junge Menschen“) betreffend, sowie für die entsprechenden Infrastrukturangebote in der Gemeinde wahrnimmt.

„Unter ‚Kommunales Jugendreferat‘ sind alle Stellen in den Kommunalverwaltungen kreisangehöriger Städten und Gemeinden zu fassen, die sich schwerpunktmäßig (umgerechnet mindestens 50 Prozent einer Vollkraftstelle) mit folgenden übergeordneten Aufgaben zur Gestaltung der bedarfsgerechten Infrastruktur der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune befassen: Koordination, Fachberatung, Förderung, konzeptionelle Weiterentwicklung, Qualitätssicherung, Fortbildung, Jugendbeteiligungsverfahren, Projekte und Aktionen, Serviceleistungen und weitere entsprechende Aufgaben.“<sup>2</sup>

## 3. Anlass für die Einrichtung der Stelle einer Gemeindejugendreferentin / eines Gemeindejugendreferenten

- junge Menschen sollen ein offenes Angebot erhalten (z. B. ein Jugendhaus)
- junge Menschen sollen in der Gemeinde insgesamt in den Blick genommen werden (Zukunftsfähigkeit der Gemeinde / demografischer Wandel)
- Umsetzung der Jugendbeteiligung gemäß § 8 SGB VIII und § 41a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO)
- Familienfreundlichkeit
- Förderung des intergenerativen Dialogs in der Gemeinde
- Unterstützung / Förderung des Ehrenamts unter Berücksichtigung des Sozialraums

---

<sup>1</sup> Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg / Dezernat Jugend - Landesjugendamt: KVJS Berichterstattung „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf kommunaler Ebene in Baden-Württemberg“, Zusammenfassung der Berichterstattung 2015, Stuttgart im August 2015

<sup>2</sup> Erläuterungen zur Teilerhebung D bei den kreisangehörigen Gemeinden, ohne eigenes Jugendamt, zum Aufgabenspektrum der kommunalen Jugendreferate, KVJS 2013

### 3.1 Arbeitsfeldüberblick und Erwartungshaltung

Durch die Einrichtung eines Gemeindejugendreferats sollen alle jungen Menschen an der Weiterentwicklung der Gemeinde beteiligt werden. Das Arbeitsfeld eines Gemeindejugendreferats umfasst dabei die mittelbare und unmittelbare pädagogische Arbeit mit jungen Menschen. Kernaufgabe eines Gemeindejugendreferats ist die Bedarfsfeststellung und Konzeptionierung der Angebote für junge Menschen in der Gemeinde.

#### Mittelbare pädagogische Arbeit

Die Aufgabe der Gemeindejugendreferate umfasst auch die Beratung und Unterstützung der Jugendarbeit in den Vereinen und Kirchengemeinden unter Wahrung des Subsidiaritätsprinzips<sup>3</sup>. Zentraler Inhalt der Arbeit ist die Sicherstellung von Infrastruktur im Gemeinwesen in Hinblick auf Angebote, Einrichtungen, Räume, Ermöglichungsstrukturen, sowie Mitbestimmung für junge Menschen. Konkret bedeutet dies:

- Interessenvertretung für junge Menschen im Gemeinwesen
- Sprachrohr junger Menschen in die Verwaltung und den Gemeinderat
- Bedarfsfeststellung, Prioritätensetzung und Planung von Maßnahmen und Angeboten
- Qualitätsentwicklung
- Vernetzung, Aufbau und Pflege von Kooperationen einzelner Angebote und Träger
- Entwicklung und Koordination von Ferienprogrammen und -angeboten
- Begleitung und Betreuung von Ehrenamt in der Jugendarbeit
- Unterstützung, Förderung und fachliche Beratung der Vereinsjugendarbeit
- Aus- und Fortbildungsangebote für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen der öffentlichen und freien Träger

#### Unmittelbare pädagogische Arbeit

- offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. im Jugendhaus)
- Bildungs-, Beratungs- und Freizeitangebote für alle gesellschaftlichen Zielgruppen zwischen 6 und 27 Jahren (gemäß SGB VIII)
- Ferien- und Freizeitangebote (Sommerferienprogramme, Waldheim- / Stadtranderholungen, Kinderspielstädte, internationale Begegnungsmaßnahmen, kulturelle Aktivitäten, Spielaktionen etc.)
- Gruppenarbeit und offene Arbeitsformen (z. B. Jugendhaus / Jugendtreff / Begleitung und Beratung von Jugendinitiativen, Hobby- und Neigungsgruppen, Veranstaltungen,...)

## 4. Rahmenbedingungen für ein Gemeindejugendreferat

### 4.1 Gesetzliche Grundlagen

Als kreisangehörige Kommune erfüllt die Gemeinde die Aufgaben eines Gemeindejugendreferats im Rahmen der **kommunalen Daseinsvorsorge**<sup>4</sup>. Da diese Aufgaben aber aus dem Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit angeboten werden, unterliegen sie den gesetzlichen Bestimmungen des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII / KJHG)** und des Kinder- und Jugendhilfegesetzes für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, LKJHG).

Im Kern bilden die **§§ 11 bis 14 SGB VIII** (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) die gesetzliche Fachgrundlage eines Gemeindejugendreferats.

### 4.2 Einbindung in die örtliche Verwaltungsstruktur

Vor Einrichtung / Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats muss die Einbindung in die örtliche Verwaltungsstruktur geklärt werden. Dabei muss eine klare und eindeutige Zuordnung ins Organigramm erfolgen, da nur so klare und eindeutige Zuständigkeiten, Dienstunterstellungsmerkmale und damit verbundene Planungs- und Handlungssicherheit bestehen.

---

<sup>3</sup> Vgl. § 4 Abs. 2 SGB VIII

<sup>4</sup> Vgl. §§ 1, 2 und 10 Abs. 2 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg

Die AG Jugendreferate empfiehlt eine **Zuordnung** des Gemeindejugendreferats **zum Hauptamt oder** einem **anderen Fachamt mit Aufgabenstellungen im Sozialbereich bzw. als Stabsstelle direkt zur Bürgermeisterin / zum Bürgermeister.**

Die Praxis zeigt, dass vielerorts die Aufgaben eines Gemeindejugendreferats an einen Träger der freien Jugendhilfe delegiert werden. Die AG Jugendreferate empfiehlt nach Abwägung aller möglichen Vor- und Nachteile für die Gemeinden dieses Subsidiaritätsprinzip lediglich auf Leistungen und Handlungsfelder nach §§ 11 und 13 SGB VIII (Übernahme der Trägerschaft für Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, der Mobilen Kinder- und Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit an Schulen) anzuwenden und über entsprechende Leistungsvereinbarungen zu regeln. Die Planung, Steuerung und Qualitätssicherung, sowie der Bereich Beteiligung an kommunalpolitischen Planungsprozessen und die Funktion der Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten sollten in jedem Fall in der Zuständigkeit der Kommune verbleiben. Andernfalls wäre eine Gleichbehandlung der Träger der freien Jugendhilfe nicht mehr gegeben, und für den planerisch und hoheitlich tätigen Träger ein Standortvorteil mit der Gestaltung von Planungsprozessen gegeben.

Sollte sich die Gemeinde dennoch dafür entscheiden, die Aufgaben eines Gemeindejugendreferats an einen Träger der freien Jugendhilfe zu delegieren, so muss auch für die Fachkraft dieses externen Anstellungsträgers eine klare und eindeutige Einbindung in die örtlichen Verwaltungsstrukturen erfolgen!

### 4.3 Anschluss an die verwaltungsinternen Kommunikationsstrukturen

- eigene Büroräume außerhalb des Rathauses, z. B. im Jugendhaus (Niederschwelligkeit des Zugangs für Kinder und Jugendliche)
- EDV-Anschluss
- PC/ Laptop/ Telefon
- Internet
- Smartphone (nach Möglichkeit mit Zugriffsberechtigung auf Soziale Medien zur niederschweligen Kontaktaufnahme mit Jugendlichen)
- Regelmäßige Besprechungen mit dem Vorgesetzten anbieten
- Berichtswege anbieten
- Unterstützung bei der Erstellung von Berichten
- ...

### 4.4 Vermeidung arbeitsfeldfremder Aufgaben / Klarheit des Aufgabenfeldes

- Mensabetreuung
- Schulkinderbetreuung
- Putzen im Jugendhaus
- Hausmeister- und Gärtner Tätigkeiten
- Gemeindevollzugsdienst
- ...

### 4.5 Personal

Es bedarf verlässlicher und attraktiver Beschäftigungsbedingungen und Stellengestaltung. Dies beinhaltet:

- Arbeitsplatzsicherheit durch möglichst unbefristete Beschäftigungsverhältnisse
- Stellenumfang mindestens 75 % unbefristet (wenn Befristung notwendig oder erwünscht über einen längeren Zeitraum von beispielsweise drei bis fünf Jahren)
- eine Stellenbeschreibung
- eine tarifgerechte Entlohnung
- ausreichend Zeit für Fort- und Weiterbildung, Supervision, fachlichen Austausch und Vernetzung auf Kreis- und Landesebene

### Fachliche Kompetenzen

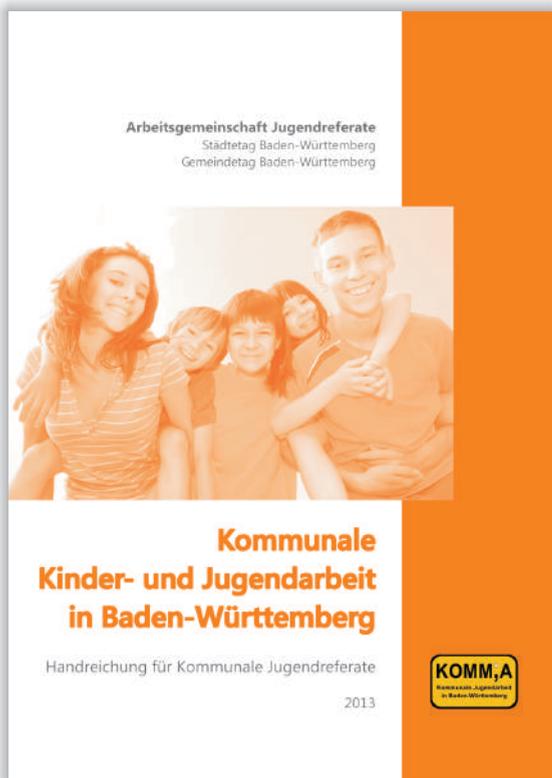
- mindestens Fachhochschulabschluss in Sozialer Arbeit (Diplompädagoge, Sozialpädagoge, Sozialarbeiter, Sozialwirt)
- Verwaltungskennntnisse und Personalführungskompetenzen sind vorteilhaft
- einschlägige Fach- und Rechtskenntnisse
- Vorerfahrungen aus der pädagogischen Arbeit mit jungen Menschen

### Persönliche Kompetenzen

- Selbstbewusstsein
- Reflexionsfähigkeit
- Freude am Umgang mit jungen Menschen
- Kontaktfreude
- Belastbarkeit
- Bereitschaft zur Arbeit auch in den Abendstunden bzw. an Wochenenden

### Soziale Kompetenzen

- Teamfähigkeit
- Verantwortungsbewusstsein
- Glaubwürdigkeit
- Empathie
- Motivationsfähigkeit
- Konfliktfähigkeit
- Flexibilität
- Moderationskompetenz



Eine ausführliche Beschreibung des Aufgabenfeldes der Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit bietet die Handreichung

## **Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg**

herausgegeben vom Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg.

Die Handreichung steht auf den Internetseiten des **KVJS / Landesjugendamt** zum **Download** bereit:

[https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinder-\\_und\\_jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/kommunale\\_jugendreferate/Handreichung\\_Kommunale\\_Jugendreferate.pdf](https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/jugend/kinder-_und_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/Handreichung_Kommunale_Jugendreferate.pdf)



### **Herausgeber:**

**AG Jugendreferate  
im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg**

Gemeindetag Baden-Württemberg · Panoramastraße 31 · 70174 Stuttgart

Titelbild: Teil Gemeindeverwaltungen © Evangelisches Jugendwerk Delmenhorst / Oldenburg - Land  
Teil Gemeindejugendreferate © Jeanette Dietl - Fotolia.com unter Verwendung eines Fotos des Evangelischen Jugendwerks Delmenhorst / Oldenburg - Land

Layout: Kurt Meyer, Stadtjugendreferat Weinstadt

Stuttgart im August 2018

Verabschiedet vom Sozial- und Gesundheitsausschuss des Gemeindetags Baden-Württemberg am 04. Mai 2018.

[www.gemeindetag-bw.de](http://www.gemeindetag-bw.de)

### **Autorengruppe:**

UAG Gemeindejugendreferate der AG Jugendreferate: Uli Biedermann (Gemeinde Heddesheim), Claudia Hübsch (Stadt Bräunlingen), Ines Kienast (Gemeinde Kernen im Remstal), Roger König (Stadt Ditzingen), Bernd Mauch (Gemeinde Ilsfeld), Alice Merkle (zur Zeit der Ausarbeitung Gemeinde Althengstett), Kurt Meyer (Stadt Weinstadt), Riva Moll (KVJS - Landesjugendamt), Bettina Pfluger (KVJS - Landesjugendamt), Volker Reif (KVJS - Landesjugendamt), Inka Rohrßen (Gemeinde Gäufelden)

Mit freundlicher Unterstützung durch den

Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden - Württemberg  
Landesjugendamt  
Lindenspürstraße 39 · 70176 Stuttgart



## So entsteht ein Gemeindejugendreferat

Praktische Ausgestaltung Kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Erwartungs- und Auftragsebenen



**Rahmengestaltung  
der Gemeindejugendreferentin /  
Gemeindejugendreferenten**

- Identifikation der Zielgruppen
- Standortorientierung
- Vernetzen und Arbeit in Netzwerken
- Konzeptionierung der Angebote /  
Ausgestaltung(en)
- Kategorische Zuordnung innerhalb  
der Verwaltung
- Sicherung des Arbeitsplatzes /  
Anforderungsfeldes
- Unterstützung bei der Stellenbeschreibung
- Personalauswertung
- Beratung / Anmeldung eines sachgerechten  
Personalbedarfs
- Förderung der Jugendbeteiligung / -  
politik
- Entwicklung einer Angebotspalette
- Abwicklung eines Berichtswesens

**Gemeindejugendreferat**

- Konzeptionierung und Koordination
- Ausgestaltung der Offenen Kinder- und  
Jugendarbeit
- Einrichtung(en) beraten / leiten
- Durchführung von Veranstaltungen und  
Projekten
- aufsuchende Arbeit im Sozialraum
- Vernetzung und Kooperation im  
Sozialraum
- Angebot von Beratung und Hilfen
- Ausgestaltung der Kinder- und Jugend-  
beteiligung
- Kassen- und Sachmittelverwaltung
- Mitwirkung in Gremien und Arbeits-  
kreisen
- Fach- und Dienstaufsicht



**Praktische Ausgestaltung kommunaler Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden  
durch das Zusammenwirken der unterschiedlichen Erwartungs- und Auftrags Ebenen**

## So entsteht ein Gemeindejugendreferat

besonders auf die Jahrestagung für kommunale Jugendreferate, die einmal jährlich (i.d.R. im November) den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen aus dem ganzen Land und Information zu aktuellen Themen der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit bietet.

Den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen auf Landesebene bietet vor allem die gemeinsame Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate des Gemeindetags und des Städtetags Baden-Württemberg. Im Gemeindetag, dem kommunalen Spitzenverband aller Gemeinden aus Baden-Württemberg, werden die kommunalen Interessen gegenüber dem Land vertreten, so auch Themen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit über die AG Jugendreferate. Diese Arbeitsgemeinschaft wird kollegial organisiert und bietet zweimal jährlich einen fachlichen Informations- und Erfahrungsaustausch (im Frühjahr und im Herbst) und die Fachaußenvertretung der kommunalen Jugendreferate im Land. Außerdem bietet die Arbeitsgemeinschaft Möglichkeiten der kollegialen Beratung.

<sup>5</sup> siehe Handreichung für Kommunale Jugendreferate "Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg", AG Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindeforum Baden-Württemberg, Stuttgart 2013, Seite 11  
<sup>6</sup> regionales Gremium von Städten und Gemeinden auf Kreisebene, das regelmäßig und interkommunal verschiedenste Themen behandelt; i. d. R. sind hier die Bürgermeister\*innen und Oberbürgermeister\*innen vertreten.  
<sup>7</sup> siehe <https://www.kvjs.de/fortbildung/jugendhilfe/>

Die Wahrscheinlichkeit als einzige sozialpädagogische Fachkraft innerhalb der Verwaltung tätig zu sein, ist in Gemeinden und kleineren Städten sehr hoch. Der fachliche Austausch unter Kollegen wird daher innerhalb des eigenen Hauses eher Ausnahme als die Regel sein. Daher sollte von Anfang an der Kontakt zu weiteren kommunalen Jugendreferentinnen und -referenten der Gemeinden und Städte innerhalb des Landkreises, sowie zum Kreisjugendreferat hergestellt werden, um in die Vernetzungsstrukturen der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit innerhalb Landkreises eingebunden zu werden. Der fachliche Austausch über die Gemeindegrenzen hinweg wird dabei hilfreich sein, die eigenen Strukturen und Angebote fachlich reflektiert zu erarbeiten. Das Kreisjugendreferat hat, als Abteilung des Kreisjugendamtes als örtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, den Auftrag, die Gemeinde- und Stadtjugendreferate des Landkreises fachlich zu beraten und zu unterstützen. Diese Beratungsleistung sollte in Anspruch genommen werden. Der Kommunalverband Jugend und Soziales (KVJS - Landesjugendamt) bietet für alle sozialpädagogischen Fachkräfte, die neu im Arbeitsfeld der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit tätig sind, jährlich in Kooperation mit der Akademie der Jugendarbeit ein Einführungsseminar an. Hinzuweisen ist auch auf das Fortbildungsangebot des KVJS<sup>7</sup> und hier

### 3. Kollegiale Beratung, und fachliche Unterstützung

Als zentrale Querschnittsstelle innerhalb der Kommunalverwaltung koordiniert das Gemeindejugendreferat in zentraler Funktion die sozialraumorientierte Kinder- und Jugendarbeit in den oben beschriebenen Aktivitätsfeldern mit den entsprechenden Akteuren auf Gemeindeebene. Nach Bedarf und Zielrichtung sind die verschiedenen Arbeitsfelder der örtlichen Jugendarbeitsstruktur hierarchisch, planvoll abzustimmen, zu koordinieren und zu vernetzen. Mit dem Ziel positive Rahmenbedingungen für die örtliche Jugend zu schaffen, sind Kooperationen der verschiedenen Anbieter anzuregen und die unterschiedlichen Ressourcen im Sinne einer Lobbyarbeit zu bündeln und zu stärken.

- den Informationsfluss und Erfahrungsaustausch über die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde (Vereine, Verbände, Jugendgruppen, Initiativen, freie Träger, Beratungsstellen, Kirchen, Polizei, Schulen, ...) organisieren,
- Möglichkeiten der kommunalen Kooperation und Kooperation ausloten, indem Aktivitäten gemeinsam initiiert oder abgestimmt bzw. Absprachen getroffen werden (z. B. Koordination des Sommerferienprogramms),
- Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit beispielsweise auf Kreis- oder Spurenebene<sup>6</sup> ausloten, fachübergreifende Problemlagen gemeinsam behandeln (Sucht, Kriminalität, u. a. soziale Problemlagen),
- das Kreisjugendreferat und / oder den Kreisjugendring als fachliche Unterstützung einbeziehen,
- Kinder und Jugendliche zur Mitbestimmung einbinden,
- Jugendbildung innerhalb der Gemeinde zusammenführen und vernetzen.

#### Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten

Als örtliche Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten<sup>5</sup> wird das Gemeindejugendreferat in koordinierenden, kooperativen Arbeitsforen oder Gremien den Informationsfluss und Erfahrungsaustausch über die Kinder- und Jugendarbeit innerhalb der Gemeinde (Vereine, Verbände, Jugendgruppen, Initiativen, freie Träger, Beratungsstellen, Kirchen, Polizei, Schulen, ...) organisieren, Möglichkeiten der kommunalen Kooperation und Kooperation ausloten, indem Aktivitäten gemeinsam initiiert oder abgestimmt bzw. Absprachen getroffen werden (z. B. Koordination des Sommerferienprogramms), Möglichkeiten einer überregionalen Zusammenarbeit beispielsweise auf Kreis- oder Spurenebene<sup>6</sup> ausloten, fachübergreifende Problemlagen gemeinsam behandeln (Sucht, Kriminalität, u. a. soziale Problemlagen), das Kreisjugendreferat und / oder den Kreisjugendring als fachliche Unterstützung einbeziehen, Kinder und Jugendliche zur Mitbestimmung einbinden, Jugendbildung innerhalb der Gemeinde zusammenführen und vernetzen.

### 2.4 Aufgabenschwerpunkt D: Koordination, Kooperation und Vernetzung

Die tatsächlichen Aufgabenbereiche sind abhängig von den Gegebenheiten vor Ort, der konzeptionellen Zielsetzung und einer Beauftragung durch den Gemeinderat. Für die einzelnen Aufgabenbereiche sind dann ggf. entsprechende Angebotsstrukturen zu entwickeln.

- Angebote der Offenen Kinder- und Jugendarbeit (z. B. im Jugendhaus)
- aufsuchende Angebote im Sozialraum
- Gemeinwesenarbeit, Ortsteilarbeit
- Mitgestalten und Organisation des kommunalen Ferienprogramms
- Cliquenarbeit, Beratung und Begleitung von selbstverwalteten Treffs, Bauwagen, Buden
- Kinder- und Jugendbeteiligung
- Geschlechtsspezifische Arbeit
- Projektarbeit und Veranstaltungen
- Beratung und Hilfe für junge Menschen in deren Alltag
- Konzeptionelle Arbeit der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort
- Netzwerkarbeit
- Gremienarbeit
- Öffentlichkeitsarbeit
- ggf. Dienst- und Fachaufsicht, Weisungsbezug gegenüber den Mitarbeitern im Gemeindeförderer (Hauptamt, Ehrenamt, BuFDI, FSJ, Praktikanten, ...)

Aus den Ergebnissen der Sozialraum- und Lebensweltanalyse könnten sich folgende mögliche **Aufgabenbereiche** des Gemeindeförderers ergeben:

### 2.3 Aufgabenschwerpunkt C: Initiieren von Aufgabenbereichen und Angebotsstrukturen

- Entwicklung von Standards und Merkmalen zur Wirkung der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit:
- Herstellung eines klar konturierten Profils der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit durch das Gemeindeförderer
- Darstellung des Gewinns für die Situation der junger Menschen in der Gemeinde durch die Arbeit des Gemeindeförderers (Prozessqualität vor Ergebnisqualität)
- Sichtbarmachen von Merkmalen der Interessensvertretung und Parteilichkeit für junge Menschen
- Umsetzung der Beteiligungs- / Partizipationsmerkmale für junge Menschen (§ 8 SGB VIII und § 41 a GemO)
- Einbeziehung von Bildungspartnern (§ 11 SGB VIII), u. a. Vermittlung von Lebensbewusstseinsbildung (formelle / informelle Bildung) und Selbstbestimmung; Kinder- und Jugendarbeit als eigenständiges Sozialisationsfeld zur umfassenden Persönlichkeitsbildung neben Familie, Schule und Beruf (§ 14,2 LKJHG)
- Darstellung von Merkmalen jugendsozialarbeiterischen Handelns (§ 13 SGB VIII) zum Abbau von sozialer Benachteiligung und individueller Beeinträchtigung

#### Qualitätssicherung

- Eine Konzeption ist regelmäßig fortzuschreiben und zu aktualisieren.
- Aufzeigen von Entwicklungen und Tendenzen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort
- Bilden eigener Prioritäten und Zielsetzungen angelehnt an die beschriebenen Bedarfe zur Vorlage an die kommunalpolitischen Entscheidungsträger
- Entwickeln eigener, notwendiger, praktischer Umsetzungsansätze
- sinnstiftende Programmplanung zur Bedarfsbefriedigung
- Klärung und Sicherstellung der organisatorischen und finanziellen Grundlagen
- Entwicklung, Planung und Gestaltung von Spiel- und Freizeitangeboten innerhalb der Gemeinde in Zusammenarbeit mit den entsprechenden bauplanerischen Stellen eventuell unter direkter Einbeziehung junger Menschen

#### Konzeptionierung / Planung und Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten

- direkte Einbeziehung junger Menschen zur Erfassung ihrer Bedürfnisse (Bedarfsanalyse)
- Feststellung besonderer Problemfelder
- Jugendhilfeplanung vor Ort in Kooperation mit der Jugendhilfeplanung beim Landkreis
- Analyse der Freiräume / Treffpunkte und Gestaltungsflächen junger Menschen unter ihrer direkten Beteiligung; ermitteln der baulichen Situation in der Gemeinde als eine der Grundlagen zukünftiger Gestaltungsprozesse
- ...

- 3 Aufgabe des Gemeindejugendreferats sollte es sein, eine eigenständige Öffentlichkeitsarbeit zur Situation der Kinder- und Jugendarbeit in der Kommune zu betreiben, die ggf. mit einer Pressestelle / einem Pressebeauftragten der Gemeinde abgestimmt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit eines Gemeindejugendreferats erfolgt zu Aufgaben, Tätigkeiten und Wirkungen, sowie Aktivitäten und Anliegen der Kinder- und Jugendarbeit, zur Vermittlung jugendpolitischer Anliegen und Probleme eventuell in Abstimmung mit der Verwaltungsführung, zur Pflege der Internetpräsenz (z. B. Facebook, eigene Internetseite und eventuelle Vernetzung mit der Gemeinde), zur Erstellung von Vorträgen und Präsentationen u.a. zur Darstellung der eigenen Arbeit und von Flyern und Plakaten zur Informationsvermittlung.
- 4 siehe hierzu auch die Arbeitshilfe für Jugendreferate "Sozialräumliche Konzeptionsentwicklung für die Jugendarbeit in der Kommune", herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft der Kreisjugendreferate im Landkreis Baden-Württemberg, Stuttgart 2017, zu beziehen als Download über die Internetseite des KJVS / Landesjugendamt: [https://www.kjvs.de/f/leadmin/dateien/jugend/kinder-und\\_jugendarbeit\\_jugendsozialarbeit/kommunale\\_jugendreferate/sozialraeumliche\\_konzeptionsentwicklung\\_arbeitshilfe.pdf](https://www.kjvs.de/f/leadmin/dateien/jugend/kinder-und_jugendarbeit_jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate/sozialraeumliche_konzeptionsentwicklung_arbeitshilfe.pdf)

- Die Bedarfserhebung von Einrichtungen, Treffpunkten und anderen kinder- und jugendrelevanten Orten
  - Ermittlung von Angebotsstrukturen für junge Menschen in der Gemeinde
- Die Bedarfserhebung erfolgt nach verschiedenen Gesichtspunkten:
- Bedarfserhebung**

Polizei, Eltern, ...)<sup>4</sup>  
 mit deren Lebenswelten befassten Personen, Stellen und Institutionen in der Gemeinde (Vereine, Schulen, Kirchen, Menschen vor Ort vertraut zu machen. Dazu gehört die persönliche Vorstellung bei allen jungen Menschen und allen Menschen vor Ort vertraut zu machen. Dazu gehört die persönliche Vorstellung bei allen jungen Menschen und allen

## 2.2 Aufgabenschwerpunkt B: Sozialraum- und Lebensweltanalyse

- Voraussetzung für die Erstellung einer Sozialraum- und Lebensweltanalyse ist, sich mit der Situation junger Menschen vor Ort vertraut zu machen. Dazu gehört die persönliche Vorstellung bei allen jungen Menschen und allen mit deren Lebenswelten befassten Personen, Stellen und Institutionen in der Gemeinde (Vereine, Schulen, Kirchen, Polizei, Eltern, ...)<sup>4</sup>
  - Die Bedarfserhebung von Einrichtungen, Treffpunkten und anderen kinder- und jugendrelevanten Orten
  - Ermittlung von Angebotsstrukturen für junge Menschen in der Gemeinde
- Die Bedarfserhebung erfolgt nach verschiedenen Gesichtspunkten:
- Bedarfserhebung**

### Klärung der Verwaltungsstruktur

- Haushalts- und Kassenwesen / Budgetverantwortung
- Wer ist für was zuständig?
- Verwaltungsabläufe
- Wer ist für die Erstellung von Berichten, Stellungnahmen, Vermerken, Sitzungsvorlagen und Protokollen zuständig, welche Berichtswege (und damit auch Dienstwege) sind einzuhalten?
- Evaluation und Berichtswesen
- Welche Jahres- und Gremienberichte werden erwartet?
- Arbeitsstrukturen
- Erstellung einer Halbjahres- / Jahresplanung
- Festlegung von Prioritäten
- Büroorganisation (PC / EDV, Telefon, Aktenablage nach Aktenplan)
- Öffentlichkeitsarbeit
- Wer ist für was zuständig?
- Welche verwaltungsinternen Vorschriften müssen ggf. beachtet werden?
- Fort- und Weiterbildung, Supervision (siehe auch Kapitel 3, Seite 7)
- fachlicher Austausch und Vernetzung (siehe auch Kapitel 3, Seite 7)

### Klärung der Erwartungshaltung innerhalb der Verwaltung, des Gemeinderats und der Kommune

- Ist eine Stellenbeschreibung für die eigene Stelle vorhanden, aus der heraus auch eine Bewertung der Stelle (Eingruppierung) abgeleitet wurde?
- Abklären des Arbeitsauftrags und der dazu nötigen Freiräume (flexible Arbeitszeiten sowie Urlaubs- und ggf. Vertretungsregelungen)
- Lobby für junge Menschen in einem stets komplexer werdenden Umfeld
- Stelle für Soziales Management und fachliche Beratung
- Fachliche Beratung für die wachsenden Problemlagen von jungen Menschen und Personensorgeberechtigten auch innerhalb der Gemeindeverwaltung
- Konzepterstellung und Fortschreibung, sowie die Entwicklung von Projekten
- Entwickeln von Partizipationsmöglichkeiten für (Kinder- und) Jugendliche gemäß §§ 8 SGB VIII und 41a Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) zur Beteiligung und Gestaltung ihrer Gemeinde
- Initiierung von Angebotsstrukturen in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit (siehe Kapitel 2.4, Seite 6)

# 1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Handbuch wird sozialpädagogischen Fachkräften der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit eine Arbeitshilfe an die Hand gegeben, die die vielen offenen Fragestellungen, die sich gerade zu Beginn der Tätigkeit als kommunale Jugendreferentin / kommunaler Jugendreferent ergeben werden, aufgreift. Fokussiert wird die kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden (mitunter auch in Kleinstädten), die inhaltlich breit aufgestellt mit sehr geringer Personalressource auskommen muss. Mithilfe dieses Handbuchs wird es gelingen, die Federführung für die Erarbeitung des für die Kommune passenden Konzepts zu übernehmen.

Wird das Heft gedreht, ist es eine Arbeitshilfe für die Verantwortlichen in den Gemeindeverwaltungen. Einerseits wird dargestellt, was Jugendreferate in kleinen Gemeinden leisten können, andererseits wird gezeigt, wie solche Stellen üblicherweise in die Verwaltung eingebunden und wie sie ausgestattet sein sollten.

Grundlage für das Handbuch ist die Handreichung für kommunale Jugendreferate „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg im Jahr 2013.<sup>1</sup> Das vorliegende Handbuch ergänzt diese Handreichung.

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit orientiert sich in ihrem Handeln an den aktuellen Bedürfnissen und Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen (im Folgenden „junge Menschen“) und deren Familien. Das Aufgabenfeld orientiert sich an den gesetzlichen Grundlagen des **Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII / KJHG)**, aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg, (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII, LKJHG) sowie aus der Gemeindeordnung für Baden - Württemberg.

Im Kern bilden die **§§ 11 bis 14 SGB VIII** (Jugendarbeit, Förderung der Jugendverbände, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) die gesetzliche Fachgrundlage der kommunalen Jugendreferate bei der Umsetzung jugendpolitischer Zielsetzungen der Kommunen.<sup>2</sup>

Kommunale Kinder- und Jugendarbeit obliegt eine „Sprachrohrfunktion“ für die Anliegen und Probleme junger Menschen. Das Gemeindejugendreferat stellt somit das Bindeglied zwischen jungen Menschen und der Verwaltung und dem Gemeinderat dar.

## 2. Einstieg in das Arbeitsfeld eines Gemeindejugendreferats

Zur **Grundorientierung** für den Einstieg in das Arbeitsfeld des Gemeindejugendreferats wird im Folgenden der Aufgabenkatalog baukastenartig beschrieben und in einzelne **Aufgabenschwerpunkte** unterteilt; sie können unterschiedlich ausfallen und gewichtet sein und sind wesentlich mit beeinflusst durch die vor Ort gegebenen Rahmenbedingungen sowie die Leistungsfähigkeit der Kommune.

### 2.1 Aufgabenschwerpunkt A: Eingliederung in die Organisationsstruktur der Verwaltung und Entwicklung eigener Arbeitsstrukturen

Klärung der Rahmenbedingungen innerhalb der Verwaltung

- Übersicht über in der Verwaltung tätige Personen mit Zuständigkeitsbereich verschaffen (Organigramm)
- Direkte Vorgesetzte ermitteln (wo beginnt bei anstehenden Entscheidungen der Dienstweg) und Entwickeln eines Berichtswesens
- Vereinbarung von festen Rückspracheterminen (Jour fixe mit dem direkten Vorgesetzten, Teilnahme an Dienstbesprechungen innerhalb der Verwaltung, Teamgesprächen und Sitzungen)

<sup>1</sup> Die Handreichung für kommunale Jugendreferate „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate im Städtetag Baden-Württemberg und Gemeindetag Baden-Württemberg im Jahr 2013, kann über die Internetseiten des KJVS / Landesjugendamt als Download bezogen werden: [http://www.kjvs.de/ftileadmain/dateien/jugend/kinder-und-jugendarbeit/jugendsozialarbeit/kommunale\\_jugendreferate.pdf](http://www.kjvs.de/ftileadmain/dateien/jugend/kinder-und-jugendarbeit/jugendsozialarbeit/kommunale_jugendreferate.pdf)

<sup>2</sup> siehe „Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Baden-Württemberg“, Seite 4ff

# Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden

## Handbuch für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats

### Inhalt

1.	Einleitung	3
2.	Einstieg in das Arbeitsfeld eines Gemeindejugendreferats	3
2.1	Aufgabenschwerpunkt A: Eingliederung in die Organisationsstruktur der Kommunalverwaltung und Entwicklung eigener Arbeitsstrukturen	3
	Klärung der Rahmenbedingungen innerhalb der Verwaltung	4
	Klärung der Erwartungshaltung innerhalb der Verwaltung, des Gemeinderats und der Kommune	4
	Klärung der Verwaltungsstruktur	4
2.2	Aufgabenschwerpunkt B: Sozialraum- und Lebensweltanalyse	4
	Bedarfsfeststellung	4
	Konzeptionierung / Planung und Entwicklung von Maßnahmen und Angeboten	5
	Qualitätssicherung	5
2.3	Aufgabenschwerpunkt C: Initiieren von Aufgabenbereichen und Angebotsstrukturen	5
2.4	Aufgabenschwerpunkt D: Koordination, Kooperation und Vernetzung	6
	Fachstelle für kommunale Kinder- und Jugendangelegenheiten	6
3.	Kollegiale Beratung und fachliche Unterstützung	6
	Schaubild: So entsteht ein Gemeindejugendreferat	8/9

**Arbeitsgemeinschaft Jugendreferate**  
Städtetag Baden-Württemberg  
Gemeindetag Baden-Württemberg



# Kommunale Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden

Handbuch  
für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur  
Ein- und Neuausrichtung eines Gemeindejugendreferats

2018

